

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
der Schulen in öffentlicher Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: Schulen in freier Träger-  
schaft

## Aktionsprogramm Aufholen nach Corona

Sehr geehrte Schulleiterinnen,  
sehr geehrte Schulleiter,

trotz des großen Engagements von Ihnen und Ihren Kollegien haben die pandemiebedingten Einschränkungen Kinder und Jugendliche in den letzten Monaten unweigerlich belastet und ihre Bildungsprozesse erschwert. Sie sind von Lernrückständen oder Entwicklungsbedarfen im persönlichen, kognitiven, psychosozialen und motorischen Bereich unterschiedlich stark betroffen. Als einen Beitrag, auf diese schwierige Situation zu reagieren, hat der Bund gemeinsam mit den Ländern das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ initiiert und zur Umsetzung am 1. Juni 2021 auch eine Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen abgeschlossen.

Vorgesehen sind im Rahmen des Aktionsprogramms zum einen vom **Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK)** verantwortete Maßnahmen zum gezielten Abbau individueller Lernrückstände, zum anderen vom **Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMSGZ)** verantwortete sozialpädagogische Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Rahmen von Schulsozialarbeit sowie zusätzliche Angebote der außerschulischen Kinder- und Jugendhilfe. Die Vereinbarung zum Programm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist Ihnen als Anlage zur Kenntnis beigelegt.

Bund und Länder stellen insgesamt Mittel in Höhe von 2 Mrd. EUR bereit, die in den Jahren 2021 und 2022 von den Ländern eigenverantwortlich und zweckbestimmt bewirtschaftet werden. Der Anteil Sachsens an den vom Bund bereitgestellten Mitteln allein für den Abbau individueller Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern beträgt 47,5 Mio. EUR.

Die operative Durchführung der Maßnahmen obliegt den Ländern. Gegenüber dem Bund haben sich die Länder verpflichtet darzustellen, für welche konkreten Zwecke die vom Bund zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel verwendet werden. Wichtig ist, dass wir mit unseren Maßnahmen an den für die jeweilige Schule besonders wichtigen Stellen ansetzen. Mit diesem Schreiben

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
4-1045/514/2

Dresden,  
18. Juni 2021

MACH   
WAS   
WICHTIGES   
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

[www.smk.sachsen.de](http://www.smk.sachsen.de)

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
[www.smk.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smk.sachsen.de/kontakt.htm)

möchten wir Sie über den aktuellen Planungsstand zur Umsetzung des Aktionsprogramms in Verantwortung des SMK informieren. Vorgesehen ist der Ausbau nachfolgender Maßnahmenbereiche.

### **Unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote**

Einen Schwerpunkt bildet die Maßnahme „Unterrichtsergänzende und unterrichtsintegrierte Förder- und Nachhilfeangebote“ an allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. Sie sollen ab dem Schuljahr 2021/2022 ergänzend zum Unterricht oder als unterrichtsintegrierte Elemente stattfinden. Ein Start bereits in den Ferien ist jedoch ebenfalls möglich, wobei es nach diesem für Schülerinnen und Schüler ebenso wie für Lehrerinnen und Lehrer sehr beanspruchenden Schuljahr nicht darum geht, eine „Sommerschule“ in schulischer Verantwortung zu etablieren.

Finanziert werden über entsprechende Mittel (Honorar- und Dienstleistungsverträge) alle Angebote, die in der Schule oder gebündelt an anderem Ort z. B. durch Volkshochschulen und private Nachhilfeschoolen stattfinden. Ausgangspunkt bilden die von Ihren Lehrkräften diagnostizierten Lernrückstände. Einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Schülergruppen können auf dieser Grundlage Nachhilfe innerhalb der Schule oder gebündelt an einer Nachhilfeeinrichtung erhalten. Dies betrifft auch Angebote zur Sprachförderung einschließlich Deutsch als Zweitsprache für Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen. Es können Mentoren und Schülerpatenschaften und auch niedrigschwellige Nachhilfe finanziert werden, auch außerschulische Lernorte können genutzt werden, ebenso Angebote von externen Bildungsträgern oder zusätzliche Angebote von Hortträgern in und außerhalb der Ferienzeiten. Ihren Wünschen, Vorstellungen und Bedarfen soll entsprochen und ein hohes Maß an Flexibilität erreicht werden.

Ab dem 5. Juli 2021 wird im **Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)** eine Servicestelle zur Umsetzung des Aktionsprogramms eingerichtet sein, die Sie bei der Organisation und finanziellen Abwicklung weitreichend entlasten soll. Sie wird ein umfangreiches Budget von 30 Mio. Euro zur Verfügung haben und Sie bei der Maßnahmenumsetzung durch Angebotssammlung, Beratung und Mittelverwaltung unterstützen. Das beabsichtigte Verfahren soll sein, dass Sie selbstständig auf der Grundlage von Formularen für Honorarverträge mit externen Anbietern kooperieren und Ihre Verträge über die Servicestelle unkompliziert abrechnen können. Im Unterschied zum Qualitätsbudget, was Ihnen auch im kommenden Schuljahr regulär zur Verfügung steht und auf die Personal- und Organisationsentwicklung an Ihrer Schule fokussiert ist, werden über die Servicestelle die Nachhilfe- und Fördermaßnahmen finanziert, welche direkt der unterrichtsintegrierenden und unterrichtsergänzenden Förderung der Schülerinnen und Schüler zugutekommen.

### **Ausbau von Förderangeboten zum Aufholen von Lernrückständen im Rahmen von GTA**

Ein weiterer Baustein zum Aufholen von Lernrückständen wird die Aufstockung der zur Verfügung stehenden Mittel für Ganztagsangebote sein. Aktuell werden durch die Sächsische Aufbaubank die Ihnen bekannten jährlichen Zuweisungen auf der Grundlage der im sächsischen Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel für die Schulen festgesetzt. Die Zuweisungen der zusätzlichen Mittel aus dem Aktionsprogramm werden ebenso über diesen bekannten Verfahrens-

weg erfolgen. Voraussichtlich werden hierfür nach Beginn des neuen Schuljahres entsprechende Zuweisungsbescheide ergehen. Über die detaillierten Verfahrensschritte werden wir Sie möglichst zeitnah unterrichten. Die zusätzlichen Mittel sollen insbesondere für unterrichtsergänzende, auf die Basiskompetenzen, die Lernmotivation sowie die emotionale und soziale Entwicklung zielende Bildungs- und Fördermaßnahmen zum Einsatz kommen. Wie bereits im Schulleiterbrief vom 31. Mai 2021 ausgeführt, sollte unbenommen dessen auch bei der Planung der Ganztagsangebote, welche auf Grund der oben bereits angesprochenen jährlichen Zuweisungen durchgeführt werden, ein wesentlicher Schwerpunkt bei Bildungs- und Förderangeboten liegen.

Auf Grund dessen, dass durch den Bund mit der Ihnen zur Kenntnis gegebenen Vereinbarung zur Umsetzung des Aktionsprogramms ein Berichtswesen eingefordert wird, werden Sie gebeten, alle Ganztagsangebote und deren Kosten, welche eine Förderung von Schülerinnen und Schülern zum Abbau von Lernrückständen beinhalten, zur Verwaltungsvereinfachung von Beginn an gesondert zu erfassen. Dies kann natürlich auch schon Ganztagsangebote betreffen, welche auf Grund der aktuellen Zuweisungen mit Blick auf die angesprochene Fokussierung auf Bildungs- und Förderangebote durchgeführt werden. Zur technischen Umsetzung dieser notwendigen Erfassung werden Sie zeitnah weitere Informationen erhalten.

### **Ferienangebot für Schülerbetriebspraktika**

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen hatten in den letzten zwei Schuljahren viele Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schularten nicht die Möglichkeit, das reguläre Betriebspraktikum in der Sekundarstufe I zu absolvieren. Zur Kompensation plant das SMK die „Offensive Ferienpraktika“, um so die individuelle Berufliche Orientierung zu unterstützen. Mit dem Ausbau der auf dem Bildungsmarkt (<https://www.bildungsmarkt-sachsen.de>) bestehenden Praktikumsbörse und der Anbindung an die den Schülerinnen und Schülern bekannte SCHAUREIN!-Plattform soll das Finden eines geeigneten Ferienpraktikumsplatzes in der verbleibenden Zeit bis zu den Sommerferien erleichtert werden.

Um insbesondere für Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum den finanziellen Aufwand zu verringern, beabsichtigt das SMK einen Fahrtkostenzuschuss für Ferienpraktika von bis zu 30 Euro pro Schülerin/Schüler. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Juli 2021.

### **(Ferien-)Schwimmkurse**

Schülerinnen und Schüler, die den regulären Schwimmunterricht des Schuljahres 2019/2020 als Nichtschwimmer beenden mussten, sollen ein Angebot zur Teilnahme an einem (Ferien-)Schwimmkurs erhalten. Diese Kurse sollen in den Sommerferien 2021 beginnen, jedoch ebenso darüber hinaus angeboten werden. Sie werden auch unter Nutzung der zusätzlichen Mittel aus dem Aktionsprogramm finanziert, so dass für die Eltern insoweit keine Kosten zu tragen sind. Die Kurse finden in Verantwortung des jeweiligen Anbieters vor Ort statt. Die Eltern schließen hierfür entsprechende individuelle Verträge ab und bleiben u. a. auch für die Hin- und Rückfahrt ihrer Kinder verantwortlich. Im Rahmen der organisatorischen Abwicklung wird Sie das LaSuB ggf. um die Weiterleitung der Kurs-Gutscheine an die betreffenden Kinder bitten.

Schülerinnen und Schülern, welche im aktuellen Schuljahr 2020/2021 nach Abschluss des schulischen Schwimmunterrichts keine hinreichende Schwimmfähigkeit erreichen, werden entsprechende Angebote/Gutscheine erhalten. Da der Schwimmunterricht dieses Schuljahrganges bis in das nächste Schuljahr hinein fortgesetzt wird, kann eine entsprechende Erhebung und Erfassung der Nichtschwimmer und damit eine Unterbreitung konkreter Angebote bzw. Ausreichung von Gutscheinen aber frühestens zum Ende des Jahres 2021 erfolgen.

### **Ausbau von Schulassistenzen**

Eine weitere Maßnahme stellt der Ausbau der Schulassistenten dar. Allgemeine Schulassistentinnen bzw. -assistenten können hierbei die Lehrkräfte u. a. im Unterricht im Rahmen von Einzel- oder Gruppenbetreuung sowie bei Vertiefungs- und Förderangeboten außerhalb des Unterrichts bzw. in Ergänzung zur Stundentafel unterstützen. Im Rahmen des Aktionsprogrammes sollen für die nächsten Jahre vorgesehene Stellenbesetzungen vorgezogen und damit die Möglichkeit eröffnet werden, dass bereits ab dem nächsten Schuljahr 2021/2022 deutlich mehr Schulen, die ihr Interesse an einer allgemeinen Schulassistentenstelle bekundet haben, eine Schulassistentin bzw. einen -assistenten erhalten. Im Rahmen der über das LaSuB bereitgestellten Stellen entscheidet die Schule individuell, ob eine pädagogische Schulassistentin bzw. ein pädagogischer Schulassistent benötigt wird oder eine Stelle einer Schulassistentin bzw. eines Schulassistenten mit dem Profil eines Sprach- und Integrationsmittlers oder eine Mischform aus beiden ausgeschrieben werden soll.

### **Ausbau FSJ Pädagogik**

Im aktuellen Schuljahr haben sich die Teilnehmer am FSJ Pädagogik als große Unterstützung und Bereicherung hinsichtlich der Bewältigung des Schulalltags unter Pandemiebedingungen erwiesen. Somit leisten die Freiwilligen einen wertvollen Beitrag zum Gelingen von Schule. Dies soll weiter fortgeführt und ausgebaut werden, besonders auch im Hinblick auf das Aufholen von Lernrückständen. Neben Ganztagsangeboten ist das Einsatzfeld der Freiwilligen auch die Begleitung und Unterstützung von Lehrer/-innen im Unterricht (zum Beispiel bei der Begleitung einzelner Lerngruppen, einzelner Schüler und Schülerinnen) oder auch die Begleitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Maßnahmen des individuellen Förderns und Forderns (bspw. Leseförderung, Förderkurse).

Hinweisen möchten wir auf die vorgesehene Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft am Aktionsprogramm. Abhängig von den konkreten Maßnahmen prüft das SMK derzeit die unmittelbare Teilhabe der Schulen oder ihre zusätzliche finanzielle Unterstützung. Dazu findet auch eine Abstimmung mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände freier Schulträger (LAGSFS) statt. Wir werden die Leiterinnen und Leiter der Schulen in freier Trägerschaft so schnell wie möglich informieren, sobald hier Näheres feststeht.

Bitte betrachten Sie dieses Schreiben als Erstinformation. Nähere Informationen werden Ihnen fortlaufend über das Schulportal bekannt gegeben. Mit Blick auf die Ferien und das kommende Schuljahr können Sie jedoch gern bereits Ausschau nach Kooperationspartnern oder für Sie in Frage kommenden Angeboten halten.

Wir hoffen, dass diese finanziellen Mittel Sie und Ihre Lehrkräfte dabei unterstützen, passende zusätzliche Förderangebote für Ihre Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und umzusetzen.

Unabhängig von diesem Aktionsprogramm werden die bereits im Schulleiterbrief vom 16. April 2021 angekündigten Maßnahmen in Bezug auf Lehrpläne, Prüfungen und Unterstützung der Lernstanderhebungen für das kommende Schuljahr umgesetzt. Die entsprechenden Hinweise erhalten Sie wie bereits angekündigt im Juli.

Mit freundlichen Grüßen

—  
gez.  
Wilfried Kühner  
Abteilungsleiter

gez.  
Gerald Heinze  
Abteilungsleiter

**Anlage**

—

—

—